

Gemeinde

Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen

Bekanntmachung

Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf

**Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut|Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing-Ost**

Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B 3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

Vom	bis (einschließlich)
10.06.2024	23.06.2024
Im Rathaus der Gemeinde Adlkofen, Hauptstr. 18, 84166 Adlkofen, Zimmer 12	
während der Dienststunden	
Montage – Freitage je 8.00 bis 12.00, Montage – Mittwoch auch 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag auch 13.00 – 18.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Adlkofen, 06.06.2024

Rosa Maria Maurer

Rosa Maria Maurer, 1. Bürgermeisterin



angeheftet am: 7.6.24 ¹⁰

abgenommen am: 25.08.24 ¹⁰

Bekanntmachung

Bundesautobahn A92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing - Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
 vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
 in der Zeit

vom 06.06.2024	bis (einschließlich) 05.07.2024
in Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming	
während der Dienststunden Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr – 16.30 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
 Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
 werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
 Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
 „Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
 „Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
 Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Mamming, 06.06.2024

Ort, Datum



Unterschrift

Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft Gottfrieding / Mamming, Hauptstraße 15, 94437 Mamming

Bekanntmachung

Bundesautobahn A92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing – Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 06.06.2024	bis (einschließlich) 05.07.2024
in Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming	
während der Dienststunden Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr – 16.30 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

- Siegel -



Mamming, 06.06.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde
Gemeinde Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching

Bekanntmachung

**Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut|Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing-Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,
der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 24.06.2024	bis (einschließlich) 08.07.2024
in Zi 02, Bauamt, Kirchplatz 4, 84180 Loiching	
während der Dienststunden Mo.-Mi.: 08:00-12:00 und 13:30-16:00 Uhr, Do.: 08:00-12:00 und 13:30-17:00 Uhr Fr.: 08:00-12:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

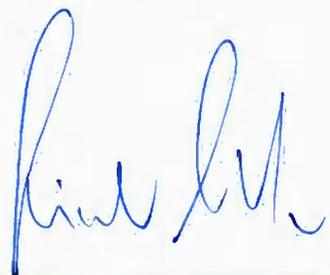
Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Loiching 11.06.2024
Ort, Datum




Unterschrift
Günter Schuster
1. Bürgermeister

Gemeinde

Gemeinde Moosthenning, Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

**Bundesautobahn A92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing – Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 06.06.24	bis (einschließlich) 20.06.24
in der Gemeindeverwaltung	
während der Dienststunden	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den
Rubriken „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Moosthenning, 05.06.24

Ort, Datum

Anton Kaczal
Erster Bürgermeister

Unterschrift

Gemeinde
Gemeinde Niederaichbach, Rathausstraße 2, 84100 Niederaichbach

Bekanntmachung

Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing – Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
10.06.2024	12.07.2024
in	
Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, Zimmer-Nr. 13	
während der Dienststunden	
Montag-Mittwoch: 08:00-16:00Uhr, Donnerstag: 08:00-18:00Uhr, Freitag: 08:00-12:00Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den
Rubriken „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Niederaichbach, 10.06.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde

Gemeinde Niederviehbach, Schulstraße 1, 84183 Niederviehbach

Bekanntmachung

Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf

**Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut|Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing – Ost**

Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 06.06.2024	bis (einschließlich) 20.06.2024
in Gemeinde Niederviehbach, Schulstr. 1, 84183 Niederviehbach, Zimmer 04	
während der Dienststunden Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr; Montag - Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Niederviehbach, 05.06.2024

Ort, Datum




Unterschrift
Birkner
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

**Bundesautobahn A92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut|Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing-Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom	17. Juni 2024	bis (einschließlich)	05. Juli 2024
in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar - Zimmer 108			
während der Dienststunden Montag - Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr - Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr			

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Wörth/Isar, 05.06.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Angstl, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

**Bundesautobahn A92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut|Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing-Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354. B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom	17. Juni 2024	bis (einschließlich)	05. Juli 2024
in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar - Zimmer 108			
während der Dienststunden Montag - Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr - Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr			

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Wörth/Isar, 05.06.2024

Ort, Datum



Unterschrift

Kiermeier, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf

**Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing – Ost**

Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 17. Juni 2024	bis (einschließlich) 05. Juli 2024
in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar - Zimmer 108	
während der Dienststunden Montag - Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr - Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Wörth/Isar, 05.06.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

Markt
Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach

Bekanntmachung

Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing – Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B 3.1-2-2/A92,
der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 17.06.2024	bis (einschließlich) 01.07.2024
in Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach - 1. Stock, Bauamt Verwaltung, Zi.Nr. 16	
während der Dienststunden Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr, Donnerstag 13:00 – 17:30 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08703 808-34 auch außerhalb dieser Zeiten	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Essenbach

Ort, Datum

13. Juli 2024

Unterschrift

Schohn
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am: 14.06.2024

Abgenommen am: 11. Juli 2024

Markt
Markt Pilsting, Marktplatz 23, 94431 Pilsting

Bekanntmachung

Bundesautobahn A92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing – Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,
der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 05.06.2024	bis (einschließlich) 15.06.2024
in Pilsting, Rathaus Markt Pilsting, Marktplatz 23, 94431	
während der Dienststunden Pilsting, Zimmer 108	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Pilsting, 05.06.24
Ort, Datum

D. Wahn
Unterschrift

Ausgehängt am: 06. JUNI 2024
Abgenommen am: 24. JULI 2024

[Handwritten signature]

Stadt

Stadt Dingolfing, Dr.-Josef-Hastreiter-Straße 2, 84130 Dingolfing

Bekanntmachung

Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing – Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom	24.06.2024	bis (einschließlich)	08.07.2024
in	Zimmer 46, Bauverwaltung		
während der Dienststunden	Mo.-Fr. 8-12 Uhr und Mo, Di. und Do. 14-16 Uhr		

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Dingolfing 11. Juni 2024

Ort, Datum

Unterschrift

Grassinger
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
Angewiesen am: 12. JUNI 2024
Abgenommen am: 19. JULI 2024

Bekanntmachung

Bundesautobahn A 92, München - Deggendorf

**Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem Auto-
bahn-/Fernstraßenkreuz Landshut/Essenbach (B 15 neu) und
der Autobahnanschlussstelle Dingolfing-Ost**

Abschnitt 400, Station 4, 164 bis Abschnitt 440, Station 3, 118;

Planfeststellung nach §§17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (ein-
schließlich Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer
Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 24.06.2024 bis einschließlich 08.07.2024

im Stadtbauamt Dingolfing, Dr.-Josef-Hastreiter-Straße 2, 84130 Din-
golfing, Zimmer 46 Bauverwaltung, während der allgemeinen Ge-
schäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montag, Diens-
tag und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch
bei der Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidl-
straße 7-11, 80335 München eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen
können auch im Internet unter der Adresse [www.regierung.nieder-
bayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) unter den Rubriken „Service“, „Planfeststellungs-
verfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“, „Erlassene
Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und
den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist,
zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Be-
troffenen gegenüber als zugestellt.

Dingolfing,
11.06.2024

STADT DINGOLFING

gez. **Armin Grassinger**, 1. Bürgermeister

Stadt

Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut

Bekanntmachung

**Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut|Essenbach (B 15 neu) und der
Autobahnanschlussstelle Dingolfing - Ost
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B3.1-2-2/A92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 18.06.2024	bis (einschließlich) 01.07.2024
in Stadt Landshut, Tiefbauamt, Luitpoldstraße 29, 5. Stock, Zi.-Nr. 507, 84034 Landshut	
während der Dienststunden Mo. – Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0871 / 88 - 1338	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“,
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Landshut, den 13.06.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Alexander Putz
Oberbürgermeister

